

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 4 (1978)
Heft: 1

Artikel: Kinder-Theatergruppe in Bern
Autor: K.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-358752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leserinnen schreiben

zu "Für Frauen keine Sicherheit?"

In diesem Artikel vertreten Sie einige Unge-
reimtheiten, die ich nicht unerwidert lassen
kann.

Frau S. wurde also 1957 nur getrennt, seit
dieser Zeit sind aber die Löhne so gestiegen,
dass das Geld bestimmt gereicht hätte, oder
sie hätte es auf Armenrecht tun können.
Auch wenn Frau S. der schuldige Teil ist,
wäre ihr nach solanger Trennung die Schei-
dung nicht verweigert worden. Hätte sie sich
früher etwas um die Sache der Frau geküm-
mert, würde sie gewusst haben, wie es ein-
mal herauskommt. Wenn Personen, die ins
Rentenalter kommen, sich nicht bei der
AHV anmelden, erhalten sie auch keine
Renten. Desinteresse schützt eben nicht vor
Schaden und wer seine Rechte nicht wahr-
nimmt, soll sich nachher auch nicht beklagen.

Die Ehepaar-Zusatzrente erhält der Mann,
sobald seine Frau 45-jährig geworden ist.
Nach der 9. Revision des AHV-Gesetzes soll
das Alter der Frau jährlich um ein Jahr her-
aufgesetzt werden, es vergehen also noch
mindestens 10 Jahre, bis es soweit ist, dass
diese Zusatzrente erst mit 55 Jahren aus-
zahlt wird. Sie wird dann immer noch 7 Jahre
früher zu einer Rente kommen als die
ledige Frau.

Wenn eine Ehefrau viel älter ist als ihr Mann,
bekommt sie zusätzlich zum Einkommen
ihres Mannes, das vorher für beide reichte,
eine Rente, evtl. ohne je einen Franken an
die AHV bezahlt zu haben. Ich kenne eine
Frau, heute im Rentenalter, Frau R. wird
17 Jahre eine einfache Mindestrente (14
Jahre älter als der Mann) beziehen. Einbe-
zahlt hat sie während 4 Jahren einen mini-
malen Beitrag – Treppenhauseinigung,
sonst hätte sie die Wohnung nicht bekom-
men – und ihr Mann verdient über Fr.
3'000.-. Diese Frau wird demnach über Fr.
100'000.- bekommen, ohne etwas Nennens-
wertes dafür getan zu haben. Von Missgönn-
nen meinerseits kann keine Rede sein, aber
ich meine, die Mittel könnten etwas gezielter
eingesetzt werden.

Eine Witwer-Rente gibt es nicht, das stimmt.
Eine ledige Frau hätte aber ab 45. Lebens-
jahr genausogut einen Anspruch auf eine
Rente wie eine kinderlose Witwe, auch die
ledige Frau steht ja allein da.

Sie vergleichen die Lebenserwartung von be-
rufstätigen Frauen und Männern. Da sind
von den ledigen Frauen 99% vertreten, es
sind aber sicher nur wenige Prozent Frauen
andern Zivilstandes, die lückenlos berufstätig
waren. Auch eine geschiedene Frau, die
z.B. während 20 Jahren ihrem Mann den
Haushalt gemacht und die Kinder erzogen
hat, profitiert vom Lohn ihres Mannes indi-
rekt, indem die 20 Jahre der kleinen Löhne
die Rente nicht vermindern. Mit anderen
Worten, ihre Beitragsleistungen werden nur
durch die ehelosen Beitragsjahre geteilt und
da die Löhne viel höher sind als früher, hat
dies auch für die geschiedene Frau grosse
Vorteile. Bedenken Sie einmal, wie sehr die
kleinen Löhne der ersten 10 Jahre des Be-
stehens der AHV das Durchschnittseinkommen
der ledigen Frau in die Tiefe reisst.
Männer verdienten damals über das Doppelte.
Ein Putzfrauenlohn ist heute etwa 8–9
mal höher, als der Durchschnittslohn der
Frauen im Jahr 1948. Warum schreiben Sie

nicht einmal, dass von allen Frauen die Le-
digen weitaus am schlechtesten wegkommen
bei der AHV? Warum werden bei den Er-
hebungen über das Alterseinkommen, in
Steffisburg und im Tessin nicht die Renten
der Frauen versch. Zivilstandes bekanntge-
geben? Weil man an zuständiger Stelle weiss,
dass es einen Sturm der Entrüstung geben
würde, diese Zahlen dürfen nicht an die
Öffentlichkeit.

Warum schreiben Sie nichts davon, dass
nichterwerbsfähige Behinderte, darunter
auch viele Frauen, Beiträge an die AHV be-
zahlen müssen und diese Beiträge nach der
9. AHV-Revision um volle 68% erhöht wer-
den. Von diesen Beiträgen befreit sind nur
Invalide, die einen Ernährer haben, nämlich
Ehefrauen. Sie wissen so gut wie ich, dass
praktisch alle Ehefrauen, ob invalid oder
nicht, diesen Beitrag eher bezahlen könnten
als Vollinvalide, die keine anderen Einnah-
men haben, als die IV-Rente. Die Schwäch-
sten wollen Sie gar nicht zur Kenntnis neh-
men. Bleibt bitte auf dem Boden der Realität
und vernachlässigt nicht die Schwächsten
auf schändliche Art. Artikel 34 quater der
Bundesverfassung fordert: Die Renten sol-
len den Existenzbedarf angemessen decken.
Es gibt aber keinen BV-Artikel, der es ver-
bietet, im Alter für einen angemessenen Exi-
stenzbedarf, vorhandenes Vermögen anzu-
greifen. Die AHV/IV sollte doch eine Ver-
sicherung sein, die Alten im Alter und
bei Invalidität ein bescheidenes Leben garan-
tiert. Wenn Sie sich nicht für dieses Ziel ein-
setzen können, dann muss ich annehmen,
dass es Ihnen nur darum geht, zu schockie-
ren und Aufsehen zu erregen, nicht aber um
eine gute Sache.

Freundlichst grüsst
M.S., Zürich

LUZERN

*Kinderspielnachmittag im Frauenzentrum
in Luzern*

(H.M.) Seit einiger Zeit besteht in Luzern
ein Frauenzentrum, an dessen Gründung
auch die Frauen der OFRA massgeblich
beteiligt waren. In zentraler Lage in Luzern
konnte eine 5-Zi.-Wohnung gemietet werden,
in der schon verschiedene Arbeitsgruppen
aktiv sind, und wo auch zwanglose Frauen-
treffs veranstaltet werden. Einmal im Monat
finden hier die Vollversammlungen der
OFRA Luzern statt.

Jetzt haben wir einen Spielnachmittag für
Kinder im Vorschulalter organisiert. Jeden
Dienstagnachmittag umsorgen 2 bis 3 Frauen
die Kinder in einem eigens für sie reser-
vierten und von ihnen selber mit Farbe ver-
schönten Spielzimmer, um den Müttern einmal
einen freien Tag zu ermöglichen. Manche Frau möchte die Gelegenheit benutzen,
um sich bei einem Hobby, für das sie sonst
nie Zeit hat, von der verantwortungsvollen
Erziehungsarbeit zu erholen.

In erster Linie geht es den Frauen des Frau-
enzentrums aber darum, den durch ihre Kin-
der sehr ans Haus gebundenen und isolier-

ten Frauen Kontaktmöglichkeiten zu schaf-
fen. Die Mütter können sich, während ihre
Kinder spielen, in den anderen Räumen des
Frauenzentrums zu Erfahrungsaustausch
und Diskussionen treffen. Wir erhoffen uns,
dass diese Gespräche dazu führen, dass Frau-
en erkennen, wie viele Probleme sie gemein-
sam haben, und dass man sie gemeinsam
vielleicht lösen könnte.

SCHAFFHAUSEN

Was tun ...

.... war die Frage, die uns an der ersten Ver-
sammlung im neuen Jahr beschäftigte. Ein
Halbjahresprogramm für unsere Sektion
stand zur Diskussion.

Um Neuinteressentinnen die OFRA vorzu-
stellen, findet Ende Januar eine Vollversammlung
mit drei Themen statt. Frau und Beruf,
Frauenberatung und Selbsterfahrung –
gleichzeitig die Arbeitsbereiche unserer Ar-
beitsgruppen – werden gruppenweise diskutiert.

Im Februar wird uns die eidgenössische Ab-
stimmung über die Herabsetzung des Pensio-
nalters beschäftigen. Interne Diskussionen
und eventuell eine öffentliche Veranstaltung
sollen diesem wichtigen Thema gewidmet
sein.

Die Vorbereitung auf den Kongress der
OFRA gibt anfangs März wieder Anlass zu
einer Vollversammlung.

Der April wird ganz im Zeichen des OFRA-
Festes in Schaffhausen stehen, das zum
dritten Mal durchgeführt, schon fast eine
Tradition darstellt.

Eine Veranstaltungsreihe mit Film, Vorträ-
gen und Diskussion folgt im Mai. Ge

gen und Diskussionen folgt im Mai. Geplante
Themen sind Gewalt gegen Frauen, Frau
und Werbung, Selbsthilfe etc.

Dazwischen soll auch das ungezwungene Zu-
sammensein nicht zu kurz kommen. Je nach
Bedürfnis treffen wir uns zu Höck, Sonn-
tagsmorgen-Kaffee oder anderen gemeinsa-
men Unternehmungen.

Wir hoffen, dass zur nächsten Programmdiskussion für Herbst und Winter schon
wieder weitere Frauen zu uns gestossen sein
werden, die gemeinsam mit uns für die Eman-
zipation aller Frauen kämpfen wollen.

BERN

**KINDER–THEATERGRUPPE IN
BERN**

(ks) 12 OFRA-Kinder aus Bern im Alter
von 3 1/2 bis 11 Jahre werden sich ab 11.
Februar jeden Samstag-Nachmittag treffen,
um miteinander richtiges Theater zu spielen.
Vier Frauen aus der Kinderspielplatzgruppe,
Julia, Claire, Marianne und Madeleine haben
eine Kinder-Theatergruppe gebildet, um et-
was für ihre überforderten Mitschwestern
mit Kindern zu tun.

Jetzt können die Mütter einen halben Tag
"pro Woche frei haben, und wir spielen da-
für Theater mit ihren Kindern", sagte Julia,
die die Idee hatte. Sie ist Germanistik-Stu-
dentin und hat schon lange mit ihren Schü-
lern das Rollenspiel eingeführt, damit sie
lernen, sich mühelos schriftdeutsch auszu-
drücken.

Die vier Frauen, die alle noch wenig Erfah-
rung haben, sind im Moment daran, sich
theoretisch für die Theater-Nachmittage vor-
zubereiten. Sie haben Bücher über das Thea-
termachen und das Rollenspiel aus der Bib-
liothek geliehen.

Wir sind gespannt, wie es mit den Kindern, die altersmäßig so weit voneinander gestreut sind, gehen wird. Ein Vorteil ist, dass sie sich schon gegenseitig kennen, sagt Julia. Die Gruppe wird sich hauptsächlich mit dem Rollenspiel beschäftigen. Ob die Sache sich später zum Strassentheater ausbauen lässt, kommt auf die Kinder an.

Ein Wunsch: Die Kinder-Theatergruppe wäre froh um allerlei alte Sachen (Kleider, Gegenstände) für's Spielen. Bitte ins Sekretariat, Waaghausgasse 7 bringen oder Julia anrufen: Tel. 031 24 10 40.

BASEL

AUGUSTINE, ODER DIE SELBSTWERDUNG DER FRAU

Im vollbesetzten Keller des Schönen Hauses zeigte die Tänzerin und Mimin Veronique Scholer im Dezember ihr selbstgeschriebenes Stück "Augustine – oder die Selbstverdung der Frau".

In sieben Phasen versuchte sie, dargestellt mit verschiedenen typischen Masken, ihre Rollen und letztlich ihre Identität als Frau in unserer Gesellschaft zu finden. Zwischen einer Mutterfigur, einer Stoffpuppe, aus deren Bauch sie jeweils die neuen Masken zog, und einer männlichen Schaufensterpuppe tanzte sie ihre verschiedenen Frauenrollen.

Von der schönen, zur lieben, zur sexuell befriedigenden Frau, über die Emanze und die Teufelin legt sie schliesslich ihre Maske ab – und wird sich selbst.

Ihre ungekünstelte, natürliche Art, sich zu bewegen, hat uns sehr angesprochen. Ihre selbstgemachten Masken aus hauchdünner Keramik sind treffend und ausdrucksstark. Enttäuscht waren wir von der anschliessenden Diskussion. Es hat uns als OFRA-Frauen zunächst frappiert, dass sich Veronique zur Diskussionseröffnung sehr bestimmt von unserem Flugblatt distanzierte – was eine Diskussion zum vornherein abblockte. Es bestand eine deutliche Kluft zwischen den Verantstaltern und der Darstellerin. Wir stellten uns vor, dass jemand, der 1 1/2 Stunden lang auf der Bühne etwas darstellt, das Bedürfnis hat, etwas auszusagen und hofft, verstanden zu werden. Jedoch wichen Veronique allen Interpretationsversuchen die vom Publikum kamen, aus. Alles blieb offen und ungeklärt.

Unser Eindruck: Veronique ist zweifellos engagiert – als Künstlerin, jedoch bestimmt nicht als Frau in der Frauenbewegung.

OFRA-Frauen aus Basel



ZÜRICH



Die Zürcher Stadträtin Dr. Emile Lieberherr (SP) hat in den Ständeratswahlen vom 22.1. ihre freisinnige Gegenkandidatin M. Ribi deutlich hinter sich zurückgelassen. In der Stadt, wo sie von der gesamten Linken unterstützt wurde, brachte sie es sogar zu einem Zweidrittelsmehr, obgleich sie die Unterstützung namentlich der POCO glaubt öffentlich zurückweisen zu müssen.

Die OFRA Zürich hat in einem Presscommunique die Frauen aufgerufen, an den Urnen massiv für die Präsidentin der eidg. Frauenkommission einzutreten.

ZÜRICH VOR DEN WAHLEN

(vh.) Am 26. Februar finden in Zürich die Gemeindewahlen statt. Die OFRA-Frauen befassten sich frühzeitig mit der Frage, was zu tun sei, um eine bessere Vertretung unserer Interessen in Regierung und Parlament zu erreichen, und gleichzeitig den Frauen-Anteil in den Räten zu verbessern und die Frauen zum Kandidieren und Wählen zu ermutigen.

Ins 125-köpfige Patriarchengremium des Zürcher Gemeinderates wurden 1974 sechs Frauen gewählt, 4 Sozialdemokrinnen, eine SVP und eine Freisinnige. Im Gegensatz zu diesem krass rückständigen Verhältnis steht die weibliche Zweiervertretung im neunköpfigen Stadtrat.

Die OFRA-Vorstandfrauen trafen sich zu einem Schulungwochenende, um die Sachlage zu diskutieren, auch die Frage einer parteiunabhängigen Frauenliste als vielleicht "kürzestem Weg" zum Erreichen einer angemessenen Vertretung: "Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass unter breitesten Frauenkreisen die Einsicht in eine eigenständige Frauenpolitik besteht...". Unsere Hauptaufgabe ist es ja gerade, diese Einsicht zu vermitteln; noch stehen wir aber meilenweit von diesem Ziel entfernt. So würde denn heute eine Frauenliste wohl als Fremdkörper in der politischen Landschaft empfunden..." Auch die Aussicht "auf einen auch nur halbwegs respektablen Erfolg einer Frauenliste" wurde als zu gering eingeschätzt.

Um trotzdem einen Beitrag zum politischen Bewusstseinsprozess der Frauen zu

leisten, beschlossen wir, eine Podiumsveranstaltung mit Kandidatinnen aus allen Parteien zu organisieren und dort die Frauenfrage breit und öffentlich zu diskutieren. Es findet statt am

15. Februar im Saal der "Kaufleuten" Frauenpodium zu den Wahlen

OLten

Frauen-Beratungsstelle der OFRA Olten

HILFE FÜR FRAUEN

(VB/UR) Die 'Organisation für die Sache der Frau' (OFRA) eröffnet auf den 1. März '78 eine Beratungsstelle für Frauen an der Leberngasse 4 in Olten. Diese Stelle steht allen ratsuchenden Frauen aus der Region offen. Sie ist politisch und konfessionell neutral geführt und arbeitet kostenlos.

Die OFRA ist eine Frauenorganisation, die sich für die Rechte der Frau einsetzt. Sie verfehlt die Rechte der Frau in Erziehung, Ausbildung, am Arbeitsplatz, in Familie und Politik. Damit die Frauen ihre Rechte überhaupt wahrnehmen können, ist es notwendig, dass sie über diese informiert sind. Die Beratungsstelle will mithelfen, allen Frauen diese Rechte aufzuzeigen.

Jedoch: die Kampagne der OFRA im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die Fristenlösung hat gezeigt, dass viele Frauen vorab der Hilfe bei Alltagsproblemen bedürfen. Die Beratung bei Familienproblemen, aber auch der Familienplanung ist noch sehr mangelhaft. Auch gibt es leider immer noch Frauenärzte, die zu einem offenen, sachlichen Gespräch nicht bereit sind.

Vor allem fehlt es an neutralen, unabhängigen Stellen, die den Frauen mit Rat zur Seite stehen. Diese Lücke versucht die OFRA mit ihrer Oltener Beratungsstelle auszufüllen.

Wir wollen allen Frauen, die vor Problemen stehen, im direkten Gespräch helfen, und ihnen in Notsituationen einen Weg aufzuzeigen. Unsere Beratungsstelle verfügt auch über eine Liste von Fachberatern, aus Medizin, Sozialarbeit, Schule, Recht und Fürsorge, die sich bereit erklärt haben, bei unseren Beratungen mitzuhelfen.

Unsere Informations- und Beratungsgebiete umfassen:

- Familienrechtliche Probleme
- Familienplanung
- Beratung über Verhütungsmittel, legale Abtreibung
- Erziehungs- und Schulfragen
- Arbeitsrecht
- Mietrecht

Wir sind jeweils 2–3 Frauen, die zu den Öffnungszeiten da sind. Wir helfen beispielsweise, einen Rekurs zu formulieren, bei der Wohnungssuche, Kinderhütdienste zu organisieren, eine Rechtsberatung zu vermitteln, Ferienerholungsheime zu suchen, Platz bei einem Frauenarzt zu finden usf. Für die Fälle, bei denen unsere Informationen nicht ausreichen, steht uns die oben erwähnte Liste von Fachberatern zur Verfügung.

Die Beratungsstelle an der Leberngasse 4 in Olten ist geöffnet: Mittwoch 16.00 Uhr – 18.00 Uhr und Freitag 17.00 – 19.00 Uhr.